

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebenunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1912.

Ein Brief Bischof Imads von Paderborn an Papst Gregor VII.

Von B. Schmeidler.

Sanctissimo papae patri et domino I. sanctę Paderbrunnensis ecclesiae servus et indignus episcopus subiectionem et obedientiam in Christo. Abiturus Romam ac sancti Petri et vestram aditurus serenitatem Hamamburgensis archiepiscopus mecum egit, ut ei litteras ad vos darem, testes eorum quae a me et suo predecessore felicis in Christo memoriae Adelberto [circa¹] Rihcwalum canonica auctoritate prioribus annis sunt gesta. Quarum rerum alias litteras ad ipsum Liemarum archiepiscopum mihi conscriptas ante menses aliquot eius missione presentatas habuistis, plenas veritatis et fidei; nunc item alias habetis ad vos meo nomine destinatas, in eandem sententiam continentes. Eundem Rihcwalum ecclesiae nostrae perpetuum servum ac² longo tempore canonicum aberrantem et fugitivum decennio iam sustineo et, ut redeat, monitus satis litteris et legatis, ut pastor ovem, expecto, fugientem canonicis induciis ecclesia, quam rego, teste revocavi, contempnenti ac dissimulanti maledictionem, quam Latini excommunicationem, Teutonici bannum vocant, invitus satis et dolens superinduxi. Cum autem ad Danos transfugisset, quę regio antiquo iure Hammamburgensi ecclesię subiacet, archiepiscopo scripsi beatę memorię Adelberto, ut eum suis vocationibus, sua auctoritate ad veterem dominam reducere attemptaret. Ille ex rogatu meo fecit, nihil proficiens non audientem ac in sua temeritate pertinaciter persistentem banno eodem et excommunicatione posuit³. Nunc demum

1) Ein oder zwei Buchstaben (i oder cc?) am Rande zerstört.

2) Von hier beginnt eine zweite Hand, vieles ist auf Rasur oder rauhem Pergament, manches abgesprungen, aber alles deutlich zu lesen.

3) percussit? oder ist 'sub' vor 'banno' zu ergänzen?

post tot expectationes — credo, quod nomen episcopatus atque eam dignitatem timet amittere — reditum sese ac sanctę ecclesię satisfactorum pollicetur. Tuum autem apostolatum, pater sanctissime, feliciter in multa tempora conservari multum et multum optamus¹.

Der vorstehende Brief¹ steht in der Hs. der Leipziger Stadtbibliothek² Rep. II, fol. 51 (nr. CLVII), fol. 172^v, auf der letzten Seite. Er ist von zwei Händen geschrieben, anderen als der Text, der Cassiodors Expositio in Psalmos enthält, aber auch in der zweiten Hälfte des 11. oder gegen Anfang des 12. Jh. Der Schrift nach ist es nicht unmöglich und der Sache nach sehr wohl möglich, dass noch Bischof Imad selbst, der die Hs. der Domkirche in Paderborn schenkte³, den Brief auf dem letzten Blatte hat eintragen lassen. Jedenfalls ist die Ueberlieferung so alt und so gut, als man irgend wünschen kann.

Imad war Bischof von 1052—1076, Liemar seit 1072 Erzbischof von Hamburg-Bremen; in die Jahre 1072—1076 muss also der Brief fallen. Es ist dabei von einer bevorstehenden Romreise Erzbischof Liemars die Rede, das ist ein in der Literatur ziemlich viel erörterter Punkt. Liemar hatte bald nach Ostern 1074 einen Konflikt mit den Legaten Gregors VII., deren Absicht, eine Synode in Deutschland abzuhalten, er vereitelte. Die Folge war ein Brief des Papstes⁴ vom 12. Dezember 1074, durch den er Liemar vom Amte suspendierte und zur Fastensynode (22—28. Fe-

1) Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen und Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. kennen den Brief nicht, er kann heute als ganz unbekannt gelten. Aem. G. R. Naumann, Catalogus librorum manuscriptorum qui in bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur (Grimae 1838) weist auf den Brief hin und gibt die Anfangsworte 'Abiturus romam', ohne ihn irgendwie unterbringen zu können. Pertz, Archiv VI, 214 spricht von der Hs. und dem Brief, den er abgeschrieben habe, bezeichnet ihn dabei aber als einen solchen an den Bischof Imed von Paderborn. Dies sind die einzigen mir bekannten und wohl jemals geschehenen Erwähnungen des Briefes. 2) Ein Facsimile gibt Arndt-Tangl, Schrifttafeln zweites Heft (4. Aufl.) Tafel 55. Uebrigens ist die Hs., ebenso wie die dazugehörige der Stadtbibliothek Rep. II fol. 52 (n. CXXXII) von zwei Schreibern geschrieben; der erste schrieb fol. 1—86^v, der zweite fol. 87^r—172^r; die Tafel bei Arndt-Tangl gibt also die Hand des zweiten Schreibers. 3) Die Widmung auf dem ersten Blatt lautet: Ecclesię Dei sanctęque Dei genitricis Offert devotus hunc librum presul Imadus. Wörtlich ganz oder fast gleichlautende Widmungen findet man in mehreren Hss.; Leipzig, Stadtbibliothek Rep. II, fol. 46 (n. CLXIV); siehe Pertz, Archiv VI, 213; Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbr. S. 70, N. 2. 4) Registrum II, 28, Jaffé, Biblioth. II. p. 140.

bruar) 1075 nach Rom vorlud. Liemar erhielt den Brief erst gegen Ende Januar¹, er beklagte sich bitter durch ein Schreiben bei Hezilo von Hildesheim über verschiedene Formfehler² und Rücksichtslosigkeiten, die man gegen ihn begangen habe, und fragte ihn, was er tun solle. Dehio³ hat mit diesen Ereignissen eine Nachricht Bonithos von Sutri⁴ verknüpft, der Liemar, obwohl einen Anhänger des Kaisers, höchlichst lobt, als einen 'vir sapientissimus et omnium artium peritissimus. Nonne postquam ab eiusdem papae legatis⁵ officio suspensus est, tam diu sacerdotio se abstinuit, quamdiu a Saxonia Romam veniret; ducens secum' etc.? Dehio setzt danach Liemars Romreise in das Jahr 1075. Meyer von Knonau⁶ hat widersprochen, weil da keine Zeit für diese Reise sei; ohne die Glaubwürdigkeit der Nachricht an sich zu beanstanden, will er das Jahr der Reise ganz offen lassen. G. Bock, Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri im liber ad amicum⁷ S. 192 steht der Nachricht mit vollstem Misstrauen gegenüber. Unser Brief bestätigt Bonitho in der Sache und gibt Dehio in der zeitlichen Ansetzung vollkommen Recht. Imad starb am 3. Februar 1076, sein Brief kann nur zwischen Ende Januar 1075 und diesem seinem Todestage geschrieben sein, das heisst also 1075. Es ist nicht richtig, dass 1075 für eine Romreise Liemars kein Platz ist; von Ende Januar ist sein Brief an Hezil von Hildesheim, in den Beschlüssen der Fastensynode⁸ wird nochmals seine Suspendierung ausgesprochen, dann taucht er erst etwa im Juli oder August wieder auf, von den Sachsen als Unterhändler des Friedens an Heinrich IV. gesandt⁹. Zwischen

1) Das ergibt sich aus seinem Brief an Hezilo von Hildesheim bei Sudendorf, Registrum I, n. 5, p. 8 f.; Textbesserungen bei Giesebrecht, Kaiserzeit III, 1131. 2) Die aber zum Teil nur auf Missverständnissen seinerseits beruhten; Meyer von Knonau, Jahrbücher II, 380 f., N. 93. 3) Hamburg-Bremen II, S. 7. 4) Liber ad amicum Buch IX, MG. Libelli de lite I, 616; vgl. Buch VII, S. 602. 5) Das ist ein Irrtum Bonithos; nicht die Legaten haben Liemar suspendiert, sondern erst der Papst selbst in seinem erwähnten Briefe vom 12. Dezember 1074. 6) IV, 86, N. 153 zum Jahre 1085; 1075, wo man etwas über die Sache sucht, wird die Nachricht Bonithos und die fragliche Romreise nicht erwähnt. Jaffé hatte die Reise durch Zahl am Rande (mit Fragezeichen) vermutungsweise in das Jahr 1077 gesetzt. 7) Berlin 1909, Histor. Studien von Ebering, Heft 73. 8) Registrum II, 52a, Jaffé II, p. 170. 9) Lamperti Annales a. 1075, SS. rer. Germ. ed. Holder-Egger p. 229. Im Sommer 1075 fanden die bedeutendsten Ereignisse statt (Schlacht bei Homburg u. a.), über die wir genaue Nachrichten haben mit speziellen Beweisen für die Haltung vieler einzelner Fürsten, ohne dass Liemar je

Februar und Juli / August 1075 ist er in Rom gewesen und hat von Gregor VII. — das ist der im Briefe nicht ausdrücklich mit Namen genannte, ihn empfangende Papst — volle Wiedereinsetzung in sein Amt erlangt. Zur Zeit unseres Briefes stand er schon seit einiger Zeit mit dem Papste in Unterhandlungen; 'ante menses aliquot' hat er eine Sendung an ihn abgehen lassen, der er einen Brief Imads an ihn — Liemar — selbst beigelegt hatte. Da nun Gregor in seinem Briefe vom 12. Dezember 1074 nichts von empfangenen Schreiben Liemars erwähnt, da über Liemar auf der Fastensynode nochmals die Suspension ausgesprochen wird 'pro inobedientia superbiae'¹, muss diese seine frühere Sendung erst die Antwort auf jenes Schreiben Gregors gewesen sein und sich auf seine Suspension vom Amte bezogen haben, kann also erst nach der Fastensynode eingetroffen sein. Das jetzige Schreiben Imads, das jenem um einige Monate folgte, muss danach etwa in den April oder Mai 1075 fallen, damals trat Liemar seine Reise an, von der er im Juli / August sehr wohl wieder zurück sein konnte.

Der Brief ist nicht uninteressant für die Stellung der drei beteiligten Personen und lässt mancherlei zwischen den Zeilen lesen. Imad zählte 1073 und 1074² zu den Gegnern Heinrichs IV., schwerlich sehr aus eigener Neigung hat er 1076 kurz vor seinem Tode die Wormser Beschlüsse gegen Gregor VII. unterschrieben. Liemar war einer der treuesten und fähigsten Anhänger des Kaisers, weswegen besonders er ja auch zweifellos den Zorn Gregors erregte; wie er denselben auf der nunmehr neu bezeugten Romreise zu besänftigen verstand und Einsetzung in sein Amt erlangte, bleibt auch jetzt unbekannt. Allerdings stand er auch bei der päpstlichen Partei stets in hohem Ansehen. Trotz dieser ziemlich verschiedenen Stellungnahme zu der Hauptfrage der Zeit stehen beide Bischöfe in vollkommen normalen amtlichen Beziehungen zu einander und unterstützen sich gegenseitig in einer sie beide berührenden Angelegenheit. Eine sehr andere Stellung zu

erwähnt würde. Bei Meyer von Knonau wird er in Band II zwischen S. 453 und 519 nicht genannt. 1) Die inobedientia bestand sicher nur im Schweigen Liemars, das angesichts aller dargelegten Zeitverhältnisse ganz erklärlich ist, nicht in einer tatsächlichen, ablehnenden Äusserung von ihm. Zu Unrecht schliesst auch Giesebrecht, KZ. III, 263 aus den bis dahin bekannten Quellenzeugnissen: gewiss ist, dass Liemar nicht nach Rom ging. 2) Lamperti Annales a. a. O. p. 150 und Bruno De bello Saxonico p. 25.

derselben als die Bischöfe scheint der Papst einzunehmen; Gregor hat schon 'ante menses aliquot alias litteras' des Imad, die an Liemar gerichtet waren, durch diesen vorgelegt erhalten, 'plenas veritatis et fidei'; warum schreibt jetzt Imad, nach Verabredung¹ mit Liemar, nochmals, und zwar an den Papst selbst, 'in eandem sententiam'? Hatte vielleicht Gregor Liemar gegenüber die Authentizität des ersten Briefes bezweifelt? Imad betont mehrfach sehr stark die Wahrheit seiner Angaben, die kanonische Rechtmässigkeit seiner Handlungsweise, wie er nur ungern und widerwillig in dieser Sache vorgegangen sei. Man gewinnt durchaus den Eindruck, als ob der Schreiber des Briefes glaube, bei dem Empfänger auf eine abgeneigte Stimmung und entgegengesetzte Ansichten zu stossen. In der Tat konnte Gregor, dessen Ansichten und Pläne der Stellung der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Metropolitenschnurstracks zuwiderliefen², kaum mit der bestimmt betonten Ansicht Imads einverstanden sein: 'Dani, quae regio antiquo iure Hammamburgensi ecclesiae subiacet'. Vielleicht liegt hier überhaupt der Schlüssel zum tieferen Verständnis der ganzen Situation und des Briefes.

In demselben ist ja im ganzen alles klar, dunkel bleibt nur eine Stelle. Von dem zurückverlangten Rihcwal sagt Imad: 'credo, quod nomen episcopatus atque eam dignitatem timet amittere'. Das kann doch wohl nur³ heissen, Rihcwal hat sich in Dänemark unberechtigter Weise Bischofsrang angemasst und fürchtet den jetzt zu verlieren; in der Erzählung seiner Schicksale ist aber zuvor nicht die Rede davon gewesen. Vielleicht hat er aber doch so gehandelt wie jener Osmund in Schweden, von dem Adam von Bremen III, 14 erzählt, dass er dort lügnerischer Weise als vom Papst geweihter und gesandter Erzbischof auftrat. Hat vielleicht Rihcwal tatsächlich die Unterstützung Gregors gegen die Rechte von Hamburg-Bremen genossen, und ist dann unser Brief bzw. sind die Briefe Imads (und Liemars) geschrieben, um ihre beiderseitigen Rechte gegen Gregor und jenen Rihcwal zur Geltung zu bringen? Genau in der Zeit unseres Briefes und der damit zusammenhängenden Verhandlungen machte

1) 'mecum egit', ob persönlich oder brieflich, lässt sich nicht ausmachen. 2) Vgl. Dehio II, S. 16 ff. 3) Die daneben allenfalls noch denkbare Deutung: nomen episcopatus [Patherburnensis] atque eam dignitatem [canonici Patherb.], also Zugehörigkeit zu und Rang in der Paderborner Kirche, ist doch wohl mit dem Wortlaut kaum zu vereinigen.

Gregor die lebhaftesten Anstrengungen, mit König Svend Estridsen von Dänemark alte Beziehungen wieder anzuknüpfen; er schreibt ihm am 2. März und 17. April 1075¹, ohne eine Antwort von ihm zu erlangen. In dem ersten Briefe heisst es: 'unum de filiis tuis, si eum, sicut quidam episcopus terrae tuae in animo tibi fore nunciavit'. Wenn dieser 'quidam episcopus' vom Hamburger Erzbischof geweiht war, müsste er nach Lage der Dinge ein Abtrünniger gewesen sein. War es vielleicht dieser Rihcwal? Positiv eine Vermutung auszusprechen erscheint kaum am Platze, aber das zeitliche Zusammenfallen unseres Briefes und der Aktion von Liemar und Imad mit dem Schreiben Gregors ist sicherlich kein Zufall. Zweifellos ist Imads Brief nur aus dieser Situation heraus voll zu verstehen, er zeigt, bei vorsichtiger Zurückhaltung in der Form, diesen deutschen Bischof an der Seite des Hamburger Erzbischofs im Gegensatz zu den Ansichten und Plänen des Papstes. Was aus Rihcwal und seinem Bischofsrang geworden ist, bleibt bei dem Mangel weiterer Nachrichten² unbekannt. Wahrscheinlich hat doch Liemar, da er weiterhin wieder voll in sein Amt eingesetzt erscheint und Gregor sich künftig direkter Angriffe gegen die Metropolitanstellung von Hamburg-Bremen enthalten hat³, auch in diesem Punkte wie in den anderen seine Rechte erfolgreich zur Geltung gebracht.

1) Registrum II, 51. 75, a. a. O. p. 167 f., 199 f. 2) Erhard, Regesta Westfaliae n. 1063, Cod. diplom. I, n. CXLVI, aus nicht näher bestimmbarer Zeit unter Bischof Imad, unterschreibt unter den Kanonikern der Paderborner Kirche: Ricuual, wohl zweifellos der unsere. Ob 'Riewald' ebendasselbst in Reg. n. 1101, Cod. diplom. I, n. CLIII vom Jahre 1066 unser Rihcwal ist, kann schon zweifelhaft sein; Imads Angabe zu Anfang seines Briefes: 'fugitivum decennio iam sustineo' ist damit allerdings noch gut in Uebereinstimmung zu bringen. 3) Dehio II, 18.